

**Beschluss (5/2016) vom 22.06.2016
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV
vom 23. Mai 2012**

**betr.: Fachbeiratsverfahren – Antrag auf Einführung einer neuen Geolotterie in Baden-
Württemberg**

Der Fachbeirat hat die von der verfahrensführenden Behörde vorgelegten Unterlagen geprüft und ausführlich erörtert. Im Anschluss an die abschließende Erörterung des Antrages wird der folgende Beschluss (4:3:0) gefasst:

Der Antrag ist unter allen Gesichtspunkten der Suchtprävention aus folgenden Gründen nicht zustimmungsfähig:

1. Als „moderne und junge Lotterie“ (S. 4) soll das beantragte Spiel insbesondere neue Kundengruppen erschließen: „jüngere [...] bis 35 Jahre [...] sowie weibliche“ Personen (S. 13). Da der Antragsteller anführt, „dass auch 59 % der Befragten, die zumindest gelegentlich illegale bzw. gefährlichere Glücksspielangebot“ nutzen, an einer Spielteilnahme interessiert sind, muss der Fachbeirat davon ausgehen, dass der Kanalisierungseffekt in 41 % der Fälle nicht eintritt, sondern in diesem Umfang vielmehr eine Markt-/Zielgruppenerweiterung stattfindet.
2. Dies ist umso mehr anzunehmen, als eine intensive Bewerbung „im Internet und TV“ (S. 9) in Aussicht gestellt wird.
3. Auch die beabsichtigte Teilnahmemöglichkeit „im Internet (inkl. mobile Teilnahme per Smartphone)“ (S. 15) wird vor dem Hintergrund des Dargelegten absehbar zu einer Marktvergrößerung aller Glücksspiele führen.
4. Dies bestätigen die Analyseergebnisse des Antragstellers: „Über alle Befragten gesehen würde dies bedeuten, dass jeder Spieler im Durchschnitt zwei Lose zu je 5 Euro kaufen würde, wovon rund die Hälfte der Ausgaben bei anderen Glücksspielen eingespart würde“ (S. 16). Mit anderen Worten: 50 % der absehbaren Ausgaben jedes Spielers würden in die Ausweitung des gesamten Glücksspielmarktes fließen.

Der verfahrensführenden Behörde wird deshalb empfohlen den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Da der Antragsteller im Ergebnis bestätigt, dass die beantragte Lotterie sowohl zu einer Vergrößerung der Zahl aller Glücksspieler als auch zu einer Erhöhung derer Gesamtausgaben führen würde, kann eine mit diesem neuen Angebot einhergehende besondere Gefährdung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Die dargelegte Marketingstrategie entspricht den Erhebungsergebnissen. Die Zustimmung des Fachbeirates ist deshalb nicht möglich. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitteilung der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde, keine baden-württembergweite Evaluierung von Sozialkonzepten durchzuführen.